

Allgemeinen Reisebedingungen

Amsterdam Summer Tour mit ICEJ – Deutscher Zweig e.V.

20. August – 23. August 2026

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Teilnehmer dem Verein den Abschluss eines Reisevertrages auf Grundlage der Reiseausschreibung verbindlich an. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Verein (Buchungsbestätigung) zustande. Diese bedarf keiner bestimmten Form.

2. Zahlung

Der Reisepreis beträgt 340 € pro Person. Der Verein nimmt keine Anzahlungen auf den Reisepreis entgegen. Der gesamte Reisepreis ist erst nach vollständiger Erbringung der Reiseleistungen (nach Rückkehr von der Reise) innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Da vor Ende der Reise keine Zahlungen geleistet werden, besteht gemäß § 651r Abs. 4 BGB keine Pflicht zur Insolvenzabsicherung; ein Sicherungsschein wird daher nicht ausgehändigt.

3. Reiserücktritt

Ein Rücktritt ist jederzeit schriftlich möglich. Eine Stornierung der Reise mit voller Rückerstattung ist bis zum 20.07.2026 möglich. Wir weisen darauf hin, dass bei kurzfristigen Absagen Stornokosten (z. B. für das bereits gebuchte Hostel) anfallen können, für die der Teilnehmer aufkommt.

4. Leistungsbeschreibung

Der Preis von 340 Euro beinhaltet drei Hostel-Übernachtungen in einem 4-Bett Zimmer; Frühstück im Hostel; die gesetzliche Kurtaxe; Eintritt in alle Museen. Leistungen, die nicht inklusive sind und von den Teilnehmern selbst getragen werden sind die Anreise nach Amsterdam und die Heimreise, Mittag- und Abendessen sowie der Nahverkehr in den Niederlanden.

5. Veranstalterstatus

Veranstalter dieser Reise ist ICEJ – Deutscher Zweig e.V. Die Organisation erfolgt im Rahmen der satzungsgemäßen Vereinstätigkeit und ohne Gewinnerzielungsabsicht.

6. Einseitige Vertragsbeendigung Reiseveranstalter

Ist die ICEJ aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung der Reise gehindert, so kann die ICEJ unverzüglich nach Kenntnis des Rücktrittsgrundes vor Reisebeginn den Rücktritt erklären. In diesem Fall verliert die ICEJ den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis und erstattet bereits gezahlte Beträge unverzüglich zurück.

7. Nichtinanspruchnahme von Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich der Veranstalter bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen.

8. Haftungsbeschränkung

Die Haftung des Vereins für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Verein für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9. Versicherung

Der Reisepreis enthält keine Reiserücktrittskosten- oder Auslandskrankenversicherung. Der Abschluss solcher Versicherungen wird ausdrücklich empfohlen.

10. Mitwirkungspflicht des Teilnehmers

Der Teilnehmer ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, um eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Mängel sind unverzüglich der Reiseleitung anzuzeigen.

11. Datenschutz

Die im Rahmen der Reiseanmeldung erhobenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung der Reise unter Beachtung der DSGVO verarbeitet.

12. Gerichtsstand / Veranstalter

Veranstalter ist ICEJ – Deutscher Zweig e.V., Franklinstraße 3, 70435 Stuttgart, vertreten durch den Vorstand. Gerichtsstand ist das Amtsgericht Stuttgart.